

Nr. XIX. GP.-NR
13 /JPR
1995 -07- 14

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Nationalrats

betreffend die Ausbreitung faschistoider bzw. terrorismusfreundlicher Tendenzen im Parlament 3

Seitens verschiedener Abgeordneter wird der Verdacht geäußert, daß es im Parlament Abgeordnete oder Mitarbeiter mit einem Naheverhältnis zum Terrorismus gäbe. Den unterfertigten Abgeordneten liegt prinzipiell ein solcher Verdacht fern. Allerdings hat sich Abg. z. NR Dr. Khol selbst öffentlich zu seinem Naheverhältnis zu der wegen terroristischer Anschläge in Italien in Abwesenheit verurteilten und 1994 verhafteten Karola Unterkircher bekannt und ihre rechtmäßige Verurteilung in Zweifel gezogen. Während alle 4 übrigen Fraktionen des Nationalrates von einer Begünstigung des politischen Terrorismus absehen, ist es diesem Abgeordneten - gemeinsam mit Fraktionskollegen - vorbehalten geblieben, nach der Methode "Haltet den Dieb" Abgeordneten und Mitarbeitern der Fraktion der unterzeichnenden Abgeordneten unzutreffende Naheverhältnisse zur politisch motivierten Gewalt vorzuwerfen - und dies sogar öffentlich und zuletzt in einer Anfrage an den Präsidenten des NR und den Bundesminister für Inneres.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen klar, daß es seitens der Abgeordneten, Klub- und ParlamentsmitarbeiterInnen des Grünen Klubs nie eine Betätigung oder auch nur wohlwollende "Beschönigung" politischer Gewalt gab und gibt, wie sie hingegen sehr wohl in den Äußerungen des Abg. Khol vorliegt. Eine derartige Äußerung hätte in unserem Klub klare und entschiedene Konsequenzen, da sie gegen den grünen Grundsatz der Gewaltfreiheit verstoßen würde. Jedoch waren in diese Richtung gehende Abgrenzungen gegenüber Mitarbeitern des Grünen Klubs noch nie nötig.

Leider ist diese Eindeutigkeit nicht in allen 5 Klubs des Hauses gegeben. Z.B. hat Abg. Khol am 5.5.1995 im Plenum des NR (36. Sitzung, Stenographisches Protokoll S. 43) geäußert: "Wer Unterschiede macht zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, ist ein Verfassungsfeind und ist genauso ein Vorläufer der Gewalt." Wenn dieses Urteil ernst zu nehmen wäre, stünde der zitierte Abg. Khol als Verfassungsfeind und Vorläufer der Gewalt fest. Die unterfertigten Abgeordneten stellen aber klar, daß sie trotz der tendenziösen Betätigung des Abg. Khol nicht für Belauschungen im Parlament eintreten. Es erscheint ihnen bemerkenswert, daß gerade der terrorismusbeschönigende Abgeordnete Khol politisch für Lauschangriffe und andere extreme Überwachungsmaßnahmen eintritt. Sie wären seiner eigenen Logik folgend gegen ihn selbst anzuwenden.

Die Probleme der Südtiroler Bevölkerung sind nach den Bombenanschlägen der 60er Jahre auf dem Verhandlungsweg gelöst worden. Die unterfertigten Abgeordneten haben diese

Verhandlungen unterstützt und lehnen es auch ab, die Südtiroler Attentäter der 60er Jahre mit den unbelehrbaren Terroristen der 80er Jahre gleichzusetzen, die gerade gegen diese Verhandlungslösung - (die inzwischen vom Nationalrat beschlossen wurde) - Terror verübt haben. Die Unterstützung für Karola Unterkircher verstößt unseres Erachtens gegen den im Parlament gefundenen - völkerrechtlich besiegelten - Weg einer friedlichen Lösung für Südtirol. Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilt der Präsident die Äußerung eines Abgeordneten zum Nationalrat (Dr. Khol in APA vom 17.8.1994), der die Verhaftung der international gesuchten Terroristin Karola Unterkircher als "unter widerlichen Umständen erfolgt" bezeichnet und sie mit dem Fall Andreas Hofer vergleicht, im Hinblick auf Ordnung und Sicherheit im Hause, auf die Einhaltung der demokratischen und gewaltfreien Spielregeln und die Eindeutigkeit und Glaubwürdigkeit des Südtirol-Paketabschlusses im Nationalrat sowie mehrerer dem Wortlaut nach eindeutiger einstimmiger NR-Beschlüsse, die politisch motivierte Gewalt verurteilen?
2. Wie beurteilt der Präsident - angesichts des Südtirolpaketabschlusses im Hause - die in der selben Meldung verbreitete Aussage, daß die Verhaftung der genannten Terroristin ein Hindernis für die guten Beziehungen zu Italien wäre und die damit den Schluß nahelegt, die Freundschaft zu Italien würde durch eine Begünstigung des Terrorismus gesteigert? Haben sich Reaktionen in der österreichisch-italienischen Freundschaftsgesellschaft ergeben? Welche? Hat der Präsident des italienischen Parlaments bei Ihnen angefragt? Wie gestaltete sich Ihre Korrespondenz darüber?
3. Wurden im Hause Untersuchungen darüber durchgeführt, ob Karola Unterkircher in den Fraktionsräumen der sie unterstützenden ÖVP-Abgeordneten anwesend war oder ob dort allfällige konspirative Treffen stattfanden? Hat Abg. Khol sich in seiner Argumentation für den Lauschangriff Ihres Wissens mit diesem besonderen Anlaßfall befaßt?
4. Welche sonstigen Sicherheitsmaßnahmen oder Untersuchungen sind erfolgt? Inwieweit wurde geprüft, ob das Parlament zur Vorbereitung oder Verdeckung terroristischer Anschläge mißbraucht wurde? Sind den Sicherheitsbeamten diesbezügliche Aktivitäten innerhalb dieser Klubräume aufgefallen oder gemeldet worden? Welche?